

99400079017000

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/35043/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400079017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Mobilität im ländlichen Raum; Beantragung einer Förderung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bedarfsorientierte Bedienformen, Expressbus, flexible Bedienformen, Ländlicher Raum, Mobilität, On-Demand-Verkehr
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	10.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO>true true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO>true https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_97_B_13808 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_97_B_13808
Teaser	Der Freistaat Bayern fördert die Mobilität im ländlichen Raum.
Volltext	Zweck Das Förderprogramm unterstützt die Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), die Verkehrserschließung im ländlichen Raum zu verbessern und auszuweiten. Um eine angepasste Mobilität zu ermöglichen, werden Aufwendungen für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV im ländlichen Raum und Pilotprojekte für landkreisübergreifende Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr gefördert. Gegenstand Gefördert wird die Einrichtung von flexiblen und bedarfsorientierten Mobilitätsangeboten im ÖPNV sowie landkreisübergreifende Expressbusverbindungen. Für die neuen Projekte ist ein Pilotcharakter wünschenswert. Zuwendungsfähige Kosten Zuwendungsfähige Kosten sind die Betriebskostendefizite der Verkehre, die der ÖPNV-Aufgabenträger ausgleicht.

Modul	Sachverhalt
	Art und Höhe Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung/Kapitalbeteiligung gewährt. Bei der Zuwendungsart handelt es sich um eine Projektförderung. Im Rahmen der Anteilsfinanzierung können mit degressiven Fördersätzen mit anfangs bis zu 75 % der förderfähigen Kosten als Projektförderung gefördert werden.
Erforderliche Unterlagen	• Erforderliche Unterlage/nEs sind keine Unterlagen beizubringen.
Voraussetzungen	Nur die Einführung von neuen flexiblen Bedienformen und Expressverbindungen mit Omnibussen im ländlichen Raum sind von dieser Förderung erfasst. Es ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. Die Projekte müssen im Einklang mit dem Nahverkehrsplan stehen. Die genauen Vorgaben sind in der Richtlinie zum Förderprogramm Ergänzender Nahverkehrsangebote zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum mit bedarfsorientierten Bedienformen des allgemeinen ÖPNV und Pilotprojekten landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr (ErNa) vom 16. Mai 2023, 97-B (BayMBL. Nr. 275) dargestellt. Zuwendungsempfänger sind ÖPNV-Aufgabenträger nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG), in der Regel die Landkreise und kreisfreien Städte.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Der Antrag muss bei der zuständigen Regierung eingereicht werden. Diese ist auch für die Bewilligung zuständig.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Es können nur Vorhaben gefördert werden, mit denen noch nicht begonnen worden ist bzw. einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt wurde.
Rechtsbehelf	Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal